

FTC Gideon I

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2016/17

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	12
Bestätigungsvermerk	27
Fondsbestimmungen	30
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	46

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDR. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	13.177.723
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	6.951.106

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Wolfgang Traindl (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 30.03.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des FTC Gideon I Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Aktienmarkt

Dominierendes Thema im ersten Halbjahr war die US-Präsidentenwahl und deren unerwarteter Ausgang, wobei die anfängliche Sorge über einen möglichen Wahlsieg Trumps am Beginn von erhöhter Marktvolatilität und einem Rücksetzer auf dem Aktienmarkt begleitet wurde. Als aus der Sorge im November 2016 Gewissheit wurde, schlug die Stimmung um und die Märkte begannen bei sehr moderater Volatilität zu steigen. Erklärungen für dieses, in den Wirtschaftsmedien schon bald „Trump-Effekt“ genannte Phänomen, waren Hoffnungen, dass in der Folge der nunmehrigen republikanischen Doppeldominanz auf dem Kapitol und im Weißen Haus eine schnelle wirtschaftsfreundliche Steuerreform und eine Deregulierung der Banken durchgesetzt würden. Bis zum März 2017 kletterten nicht nur die US-Börsen sondern auch jene in der Eurozone – letztere sogar stärker, denn die Konjunktur in Deutschland lief auf hohen Touren und auch in einer Reihe anderer Länder kam sie in die Gänge.

Im zweiten Halbjahr hielt die Outperformance europäischer Aktien gegenüber dem US-Markt zunächst noch an. Im Mai korrigierten die Leitbörsen in Europa nach den britischen Unterhauswahlen und Sorgen um eine mögliche Wende in der ultralockeren Geldpolitik der EZB wurden deutlich. Der Euro Stoxx 50 verlor, etwas mehr als und der britische FTSE 100, knapp drei Prozent. Die Abwärtsbewegung setzte sich bis in den Juli fort und trotz einer Gegenkorrektur erreichte etwa der Euroindex Euro Stoxx 50 sein Jahreshoch vom Mai nicht mehr. In den USA dagegen ging die Aktienrally trotz einer erfolglosen und weiterhin erratischen Politik der Regierung Trump ohne eine größere Korrektur und bei extrem niedriger Volatilität weiter. Hier verstärkte sich aber die bereits Anfang 2017 sichtbare Währungsschwäche massiv, in deren weiterem Verlauf der US-Dollar auf bis zu 0,83 Euro fiel. Bei Euro-Anlegern kamen die lokalen Aktiengewinne daher nicht an. Im international breit diversifizierten, kapitalgewichteten MSCI World Index Euro zeigt sich daher für das gesamte Kalenderjahr 2017 eine ausgeprägte Seitwärtstendenz.

Über den gesamten Berichtszeitraum entwickelten sich alle wichtigen Leitindizes positiv, wenn auch unterschiedlich stark. Am unteren Ende (jeweils in lokaler Währung) lagen Toronto und Sydney mit einem Plus von 4,2 bzw. 5,2 %, im Mittelfeld platzierten sich London (6,9 %) und Hongkong (10,5 %), an der Spitze lag der Frankfurter DAX mit einer Jahresperformance von 22,1 %. Der MSCI World Index, Benchmark für die Aktienpreisentwicklung an den entwickelten Börsenplätzen, lag auf Eurobasis bei einem Plus von 10,2 %.

Handelsstrategie

Die Teilstrategie Value-Aktien blieb, wie schon über das gesamte vorangegangene Geschäftsjahr, mit einem Investitionsgrad von rund 60 % des Fondsvolumens voll investiert. Das Alpha-Overlay, das auch systematische Strategien beinhaltet, die auf relativ kurzfristige Marktschwankungen reagieren, zeigte naturgemäß eine größere Bandbreite des Investitionsgrades, war aber über die Berichtsperiode ständig netto long positioniert. Im Durchschnitt ergab sich ein Partizipationsgrad knapp um die 100 %. Die Performance lag dank eines geringen US-Dollar-Exposures und der sich zuletzt wieder überdurchschnittlich gut entwickelnden Value-Aktien mit 14,25 % aber deutlich über dem MSCI World Index (Euro) und wurde zudem mit einem geringeren Risiko (Volatilität) erzielt, weshalb die Risiko-/Ertragsrelation in Form der Sharpe Ratio um 0,5 Punkte klar überlegen ausfiel. Der Fonds musste zudem einen wesentlich geringeren zwischenzeitlichen Rückschlag hinnehmen als der Gesamtmarkt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Value at Risk absolut
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	4,600
Value at Risk:	Ø Wert:	8,737
	Höchster Wert:	13,320
		Kalkulationsmodell: Historische Simulation
Verwendetes Modell:		Konfidenzintervall: 99%
		Halteperiode: 20 Tage
		Länge der Datenhistorie: 1 Jahr
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		58,599
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		10,848

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. September 2017		30. September 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	2,3	7,74	1,7	6,42
Britische Pfund	1,1	3,54	0,9	3,54
EURO	3,5	11,83	3,3	12,88
Japanische Yen	5,4	17,93	5,5	21,41
Kanadische Dollar	0,3	1,16	-	-
Norwegische Kronen	0,8	2,63	0,3	1,26
Schwedische Kronen	0,4	1,18	-	-
Schweizer Franken	0,2	0,63	-	-
US-Dollar	4,1	13,61	3,8	14,83
Wertpapiervermögen	18,1	60,25	15,6	60,34
Financial Futures	0,2	0,80	0,0	0,15
Dividendenansprüche	0,0	0,14	0,1	0,21
Bankguthaben	11,6	38,82	10,2	39,30
Zinsenansprüche	- 0,0	- 0,00	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,01
Fondsvermögen	30,0	100,00	25,9	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile (AT0000A0JQ22)			Ausschüttungsanteile (AT0000A1GPR7)		
		Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Wertent- wicklung in Prozent 1)	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2011/12	20.358.399,44	10,76	0,30	+ 2,94	-	-	-
2012/13	18.544.652,11	12,26	0,30	+ 17,14	-	-	-
2013/14	22.379.405,74	12,98	0,25	+ 8,32	-	-	-
2014/15	23.908.004,66	11,89	0,20	- 6,47	-	-	-
2015/16	25.850.121,56	11,58	0,2000	- 0,98	-	-	-
2016/17	29.993.283,07	13,02	0,2000	+ 14,25	13,02	0,0000	+ 12,44

Rechnungs- jahr	Thesaurierungsanteile (AT0000499785)				Thesaurierungsanteile (AT0000A1GPS5)			
	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Wert- entwicklung in Prozent 1)	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Wert- entwicklung in Prozent 1)
2011/12	10,76 2)	8,39	0,03	+ 2,94	-	-	-	-
2012/13	12,56	3,29	0,09	+ 17,14	-	-	-	-
2013/14	13,53	1,11	0,17	+ 8,32	-	-	-	-
2014/15	12,48	0,00	0,00	- 6,47	-	-	-	-
2015/16	12,35	0,0000	0,0000	- 1,04	12,41 3)	0,0000	0,0000	- 0,56
2016/17	14,11	0,0000	0,0000	+ 14,25	14,26	0,6295	0,1301	+ 14,91

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Bei der Beurteilung der Verringerung des Rechenwertes ist der Rechenwertsplitt (s.d. Seite 3) zu beachten.
- 3) Im Berichtsjahr (1. Oktober 2015 bis 30. September 2016) waren erstmals am 09.12.2015 Thesaurierungsanteile mit der ISIN AT0000A1GPS5 im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile mit der ISIN AT0000499785 berücksichtigt.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2016 bis 30.09.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.01.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A0JQ22	EUR	0,2000	0,0000	0,0000	-
Ausschütter	AT0000A1GPR7	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	-
Thesaurierer	AT0000499785	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1GPS5	EUR	0,1301	0,1301	0,1301	0,6295

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A0JQ22 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (75.366,689 Anteile)	11,58
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2017 (entspricht rund 0,0165 Anteilen bei einem Rechenwert von 12,13)	0,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (56.652,361 Anteile)	13,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,23
Nettoertrag pro Anteil	1,65
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	14,25 %

AT0000A1GPR7 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	11,58
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2017 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 0,00)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	13,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,02
Nettoertrag pro Anteil	1,44
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	12,44 %

AT0000499785 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.733.135,417 Anteile)	12,35
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2017 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 13,16)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.773.819,435 Anteile)	14,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	14,11
Nettoertrag pro Anteil	1,76
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	14,25 %

AT0000A1GPS5 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (286.522,501 Anteile)	12,41
Ausschüttung / Auszahlung am 02.01.2017 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 13,24)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (295.130,501 Anteile)	14,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	14,26
Nettoertrag pro Anteil	1,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	14,91 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	322.129,92	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		322.129,92

Sollzinsen

- 8.377,67

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 35.938,85	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.782,00	
Publizitätskosten	- 11.765,62	
Wertpapierdepotgebühren	- 8.809,12	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 390.394,72	
Summe Aufwendungen		- 450.690,31
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 136.938,06

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	7.946.803,31	
Realisierte Verluste 5)	- 4.948.397,83	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.998.405,48

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.861.467,42

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	695.327,80
---	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

3.556.795,22

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	235.377,68
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 40.793,30

Fondsergebnis gesamt

3.751.379,60

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	25.850.121,56
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 10.959,14
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	402.741,05
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.751.379,60
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	29.993.283,07

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.693.733,28.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 3.987.599,40.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.669.266,30.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 218.811,19.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 726.571,88 und unrealisierte Verluste EUR -31.244,08.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Australien							
SOUTH32 LTD	AU000000S320	195.294	106.372	88.922	3,270	192.993,07	0,64
Summe Emissionsland Australien						192.993,07	0,64
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50666						192.993,07	0,64
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
3I GROUP PLC LS-,738636	GB00B1YW4409	17.651	21.568	17.038	9,130	176.538,55	0,59
ANGLO AMERICAN DL-,54945	GB00B1XZS820	12.881	1.313	11.568	13,395	175.853,56	0,59
BERKELEY GRP HLDGS ORD	GB00B02L3W35	9.370	4.983	4.387	37,170	185.059,06	0,62
RIO TINTO PLC LS-,10	GB0007188757	4.354	0	4.354	34,730	171.610,30	0,57
Summe Emissionsland Großbritannien						709.061,47	2,36
Emissionsland Jersey							
CENTAMIN PLC	JE00B5TT1872	228.001	124.968	103.033	1,449	169.431,79	0,56
Summe Emissionsland Jersey						169.431,79	0,56
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88115						878.493,26	2,93
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
COVESTRO AG O.N.	DE0006062144	2.875	152	2.723	72,750	198.098,25	0,66
E.ON SE NA O.N.	DE000ENAG999	18.514	0	18.514	9,576	177.290,06	0,59
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125	25.170	31.804	8.257	23,510	194.122,07	0,65
RHEINMETALL AG	DE0007030009	2.514	2.825	2.099	95,360	200.160,64	0,67
RWE AG ST O.N.	DE0007037129	35.063	37.387	8.503	19,220	163.427,66	0,54
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG000	12.229	0	12.229	14,380	175.853,02	0,59
Summe Emissionsland Deutschland						1.108.951,70	3,70
Emissionsland Finnland							
OUTOKUMPU OYJ A	FI0009002422	25.372	4.953	20.419	8,790	179.483,01	0,60
Summe Emissionsland Finnland						179.483,01	0,60

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich							
BOUYGUES SA INH. EO 1	FR0000120503	9.821	5.163	4.658	40,150	187.018,70	0,62
VALEO SA INH. EO 1	FR0013176526	5.856	2.821	3.035	62,780	190.537,30	0,64
						Summe Emissionsland Frankreich	377.556,00 1,26
Emissionsland Spanien							
REPSOL S.A. INH. EO 1	ES0173516115	25.133	12.610	12.523	15,590	195.233,57	0,65
						Summe Emissionsland Spanien	195.233,57 0,65
						Summe Aktien auf Euro lautend	1.861.224,28 6,21
Aktien auf Norwegische Kronen lautend							
Emissionsland Luxemburg							
SUBSEA 7 S.A. DL 2	LU0075646355	4.189	6.043	14.749	130,700	204.841,34	0,68
						Summe Emissionsland Luxemburg	204.841,34 0,68
						Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,41067	204.841,34 0,68
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
BOLIDEN AB SK 2	SE0000869646	7.434	1.442	5.992	275,700	171.199,47	0,57
SVENSKA CELL.B FRIA SK10	SE0000112724	25.724	0	25.724	69,000	183.942,22	0,61
						Summe Emissionsland Schweden	355.141,69 1,18
						Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,64953	355.141,69 1,18
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
BERKSH. H.B NEW DL-,00333	US0846707026	212	227	1.194	183,320	185.149,79	0,62
						Summe Emissionsland USA	185.149,79 0,62
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,18220	185.149,79 0,62
						Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	3.677.843,43 12,26
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Australien							
BEACH ENERGY LTD.	AU000000BPT9	730.707	325.844	404.863	0,920	247.218,32	0,82
BHP BILLITON DL -,50	AU000000BHP4	9.643	0	9.643	25,780	164.998,43	0,55
BLUESCOPE STEEL LTD.	AU000000BSLO	28.890	31.671	24.447	10,970	177.998,75	0,59
CSR LTD	AU000000CSR5	83.999	86.983	64.007	4,730	200.943,22	0,67
EVOLUTION MINING LTD	AU000000EVN4	217.057	111.062	105.995	2,210	155.475,65	0,52

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FORTESCUE METALS GRP LTD.	AU000000FMG4	24.032	26.212	45.671	5,140	155.807,51	0,52
MINERAL RES LTD	AU000000MIN4	17.196	0	17.196	16,260	185.580,66	0,62
NORTHERN STAR RES.LTD.	AU000000NST8	123.418	132.581	49.163	4,940	161.194,44	0,54
OZ MINERALS LTD	AU000000OZL8	11.868	18.355	31.088	7,420	153.102,20	0,51
QANTAS AIRWAYS	AU000000QAN2	59.153	11.607	47.546	5,830	183.978,59	0,61
SANDFIRE RESOURCES NL	AU000000SFR8	128.215	128.824	43.299	5,760	165.533,19	0,55
WHITEHAVEN COAL LTD	AU000000WHC8	255.708	183.895	71.813	3,680	175.402,44	0,58
						Summe Emissionsland Australien	2.127.233,40 7,09
						Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50666	2.127.233,40 7,09
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Spanien							
INTERN.CONS.AIRL.GR.	ES0177542018	27.263	0	27.263	5,935	183.630,38	0,61
						Summe Emissionsland Spanien	183.630,38 0,61
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88115	183.630,38 0,61
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
GBL SA	BE0003797140	2.072	0	2.072	89,000	184.408,00	0,61
						Summe Emissionsland Belgien	184.408,00 0,61
Emissionsland Frankreich							
ARKEMA INH. EO10	FR0010313833	2.068	2.059	1.947	103,750	202.001,25	0,67
FAURECIA S.A. INH. EO 7	FR0000121147	677	1.533	3.614	58,730	212.250,22	0,71
MICHELIN NOM. EO 2	FR0000121261	206	377	1.542	123,500	190.437,00	0,63
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	12.493	11.439	12.493	13,860	173.152,98	0,58
PEUGEOT SA EO 1	FR0000121501	22.390	12.430	9.960	20,150	200.694,00	0,67
						Summe Emissionsland Frankreich	978.535,45 3,26
Emissionsland Luxemburg							
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU1598757687	8.717	906	7.811	21,820	170.436,02	0,57
						Summe Emissionsland Luxemburg	170.436,02 0,57
Emissionsland Niederlande							
EXOR N.V.	NL0012059018	8.249	4.908	3.341	53,650	179.244,65	0,60
						Summe Emissionsland Niederlande	179.244,65 0,60
Emissionsland Spanien							
ACS,ACT.CO.SER.INH.EO-,50	ES0167050915	5.575	0	5.575	31,355	174.804,13	0,58
						Summe Emissionsland Spanien	174.804,13 0,58
						Summe Aktien auf Euro lautend	1.687.428,25 5,63

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
ANA HOLDINGS INC.	JP3429800000	124.400	119.000	5.400	4.259,000	172.825,19	0,58
ASAHI GLASS	JP3112000009	38.200	60.600	5.600	4.175,000	175.691,26	0,59
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003	9.600	9.700	5.000	5.106,000	191.847,64	0,64
CITIZEN WATCH CO. LTD.	JP3352400000	31.000	700	30.300	775,000	176.461,50	0,59
DENSO CORP.	JP3551500006	9.200	4.800	4.400	5.693,000	188.234,62	0,63
DOWA HOLDINGS INC.	JP3638600001	33.600	28.000	5.600	4.125,000	173.587,17	0,58
FUJITSU LTD	JP3818000006	39.000	10.000	29.000	835,900	182.162,08	0,61
HASEKO CORP.	JP3768600003	18.800	2.000	16.800	1.500,000	189.367,82	0,63
HITACHI LTD	JP3788600009	36.000	4.000	32.000	792,900	190.666,35	0,64
IHI CORP.	JP3134800006	70.400	64.000	6.400	3.910,000	188.045,25	0,63
INPEX CORP.	JP3294460005	21.800	0	21.800	1.195,500	195.844,65	0,65
ISUZU MOTORS LTD	JP3137200006	32.200	16.000	16.200	1.491,000	181.509,06	0,61
KAJIMA CORP.	JP3210200006	28.000	31.000	23.000	1.118,000	193.230,33	0,64
KURARAY CO. LTD Y 50	JP3269600007	2.200	3.200	11.300	2.104,000	178.661,03	0,60
MEIDENSHA CORP.	JP3919800007	116.000	55.000	61.000	430,000	197.107,86	0,66
NIPPON EL. GLASS	JP3733400000	73.300	102.400	5.900	4.355,000	193.083,79	0,64
NIPPON LIGHT MET. HLDGS	JP3700200003	90.500	101.400	71.700	320,000	172.414,89	0,57
NIPPON TEL. TEL.	JP3735400008	8.600	8.202	4.400	5.157,000	170.512,20	0,57
NSK LTD.	JP3720800006	17.500	0	17.500	1.517,000	199.493,74	0,67
OKUMA CORP.	JP3172100004	90.600	86.000	4.600	6.160,000	212.933,60	0,71
SHIMIZU CORP.	JP3358800005	39.600	19.000	20.600	1.247,000	193.036,45	0,64
SHOWA SHELL SEKIYU	JP3366800005	37.200	17.600	19.600	1.295,000	190.735,48	0,64
SUMITOMO EL.IND.	JP3407400005	25.300	23.600	13.700	1.838,000	189.222,04	0,63
SUZUKI MOTOR	JP3397200001	5.500	1.300	4.200	5.902,000	186.274,82	0,62
TAISEI CORP.	JP3443600006	78.200	74.000	4.200	5.900,000	186.211,69	0,62
TAIYO YUDEN CO. LTD	JP3452000007	15.100	1.000	14.100	1.665,000	176.416,42	0,59
TOHO ZINC	JP3599000001	54.400	50.000	4.400	4.850,000	160.361,48	0,53
TOKUYAMA CORP.	JP3625000009	70.600	108.000	9.600	2.663,000	192.109,15	0,64
TOSOH CORP.	JP3595200001	11.500	31.000	9.500	2.536,000	181.041,65	0,60
						<u>5.379.089,21</u>	<u>17,93</u>
						Summe Emissionsland Japan	
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 133,07435	17,93

Aktien auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

MAGNA INTL INC. A	CA5592224011	8.496	4.063	4.433	66,590	199.654,70	0,67
TECK RES LTD. B SUB.VTG	CA8787422044	20.678	12.326	8.352	26,270	148.396,40	0,49
						<u>348.051,10</u>	<u>1,16</u>
						Summe Emissionsland Kanada	
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,47852	1,16

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Norwegische Kronen lautend							
Emissionsland Norwegen							
STATOIL ASA NK 2,50	N00010096985	23.768	23.648	11.327	159,300	191.738,86	0,64
TELENOR ASA NK 6	N00010063308	21.432	10.832	10.600	168,400	189.682,56	0,63
TGSNOP.GEOPHYSICAL NK0,25	N00003078800	10.050	0	10.050	189,500	202.374,01	0,67
Summe Emissionsland Norwegen						583.795,43	1,95
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,41067						583.795,43	1,95
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	24.359	11.363	12.996	16,550	188.026,75	0,63
Summe Emissionsland Schweiz						188.026,75	0,63
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14390						188.026,75	0,63
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
ALASKA AIR GRP INC. DL 1	US0116591092	5.189	2.362	2.827	76,270	182.384,78	0,61
AMERICAN AIRLINES GRP	US02376R1023	13.964	9.275	4.689	47,490	188.361,20	0,63
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038	1.277	201	1.076	189,880	172.822,60	0,58
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	950	1.631	3.900	56,960	187.907,29	0,63
DEERE CO. DL 1	US2441991054	1.814	2.085	1.814	125,590	192.708,73	0,64
DELTA AIR LINES INC.	US2473617023	7.950	3.479	4.471	48,220	182.364,76	0,61
DOMTAR CORP. NEW DL-,01	US2575592033	5.221	4.711	5.221	43,390	191.625,10	0,64
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008	906	703	5.769	40,380	197.049,75	0,66
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	2.516	0	2.516	81,020	172.429,64	0,57
HUMANA INC. DL-,166	US4448591028	920	99	821	243,630	169.193,22	0,56
JABIL DL-,001	US4663131039	8.021	9.682	6.946	28,550	167.745,14	0,56
JETBLUE AWYS CORP. DL-,01	US4771431016	10.720	0	10.720	18,530	168.027,07	0,56
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	7.565	11.710	6.518	39,330	216.843,97	0,72
OFFICE DEPOT INC. DL-,01	US6762201068	50.336	923	49.413	4,540	189.760,63	0,63
RYDER SYST. DL-,50	US7835491082	5.882	3.165	2.717	84,550	194.317,67	0,65
SOUTHW. AIRL. CO. DL 1	US8447411088	10.992	11.662	4.037	55,980	191.161,61	0,64
SYNCHRONY FIN. DL-,001	US87165B1035	19.624	12.809	6.815	31,050	178.993,19	0,60
UNITED CONTL HLDGS DL-,01	US9100471096	4.901	1.498	3.403	60,880	175.245,00	0,58
UNITED RENTALS INC. DL-,01	US9113631090	499	886	1.812	138,740	212.651,73	0,71
VISHAY INTERTECH. DL-,10	US9282981086	1.985	2.516	11.917	18,800	189.510,74	0,63
WELLCARE HEALTH PL. DL-,01	US94946T1060	160	518	1.202	171,740	174.616,38	0,58
Summe Emissionsland USA						3.895.720,20	12,99
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,18220						3.895.720,20	12,99
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						14.392.974,72	47,99

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate				
Financial Futures auf Australischer Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
SPI 200 FUTURES Dec17	SPIZ7	2	-1.045,36	-0,00
Summe Emissionsland Australien			-1.045,36	-0,00
Summe Financial Futures auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50666			-1.045,36	-0,00
Financial Futures auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
FTSE 100 IDX FUT Dec17	FTSEZ7	1	607,16	0,00
Summe Emissionsland Großbritannien			607,16	0,00
Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88115			607,16	0,00
Financial Futures auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
DAX INDEX FUTURE Dec17	FDAXZ7	8	32.375,00	0,11
EURO STOXX 50 Dec17	FESXZ7	-4	-840,00	-0,00
Summe Emissionsland Deutschland			31.535,00	0,11
Emissionsland Frankreich				
CAC40 10 EURO FUT Oct17	FCEV7	12	11.810,00	0,04
Summe Emissionsland Frankreich			11.810,00	0,04
Emissionsland Italien				
FTSE/MIB IDX FUT Dec17	IFSPZ7	5	9.550,00	0,03
Summe Emissionsland Italien			9.550,00	0,03
Summe Financial Futures auf Euro lautend			52.895,00	0,18
Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Hong Kong				
HANG SENG IDX FUT Oct17	HSIV7	3	-129,96	-0,00
Summe Emissionsland Hong Kong			-129,96	-0,00
Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,23381			-129,96	-0,00

FTC Gideon I

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Financial Futures auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
TOPIX INDX FUTR Dec17	TSPZ7	4	23.971,56	0,08
Summe Emissionsland Japan			23.971,56	0,08
Emissionsland Singapur				
NIKKEI 225 (SGX) Dec17	SNKZ7	5	9.975,63	0,03
Summe Emissionsland Singapur			9.975,63	0,03
Summe Financial Futures auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 133,07435			33.947,19	0,11
Financial Futures auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
S&P/TSX 60 IX FUT Dec17	SXFZ7	6	16.435,35	0,05
Summe Emissionsland Kanada			16.435,35	0,05
Summe Financial Futures auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,47852			16.435,35	0,05
Financial Futures auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
SWISS MKT IX FUTR Dec17	FSMIZ7	18	13.558,88	0,05
Summe Emissionsland Schweiz			13.558,88	0,05
Summe Financial Futures auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14390			13.558,88	0,05
Financial Futures auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
DJIA MINI e-CBOT Dec17	MYMZ7	29	60.252,07	0,20
NASDAQ 100 E-MINI Dec17	NQZ7	15	19.129,59	0,06
Russell 2000 Mini Dec17	NBTFZ7	7	13.694,81	0,05
S&P500 EMINI FUT Dec17	SPMIZ7	41	30.085,86	0,10
Summe Emissionsland USA			123.162,32	0,41
Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,18220			123.162,32	0,41
Summe Derivate			239.430,59	0,80

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			18.070.818,15	60,25
Financial Futures			239.430,59	0,80
Bankguthaben			11.643.546,96	38,82
Dividendenansprüche			40.840,77	0,14
Zinsenansprüche			-95,52	- 0,00
Sonstige Abgrenzungen			-1.257,88	- 0,00
Fondsvermögen			29.993.283,07	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0JQ22	Stück	56.652,361
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A0JQ22	EUR	13,02
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1GPR7	Stück	0
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1GPR7	EUR	13,02
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000499785	Stück	1.773.819,435
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000499785	EUR	14,11
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1GPS5	Stück	295.130,501
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1GPS5	EUR	14,26

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Soweit Wertpapierleihegeschäfte zum Stichtag dieses Berichtes abgeschlossen sind, werden diese nachfolgend gesondert ausgewiesen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
DOWNER EDI -ANR.-	AU00000DOWR1	13.076	13.076
ECLIPX GROUP LTD	AU000000ECX3	66.462	66.462
MCMILLAN SHAKESPEARE LTD	AU000000MMS5	57.373	57.373
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
ASHTAD GRP PLC LS-,10	GB0000536739	9.344	9.344
BELLWAY PLC LS-,125	GB0000904986	10.828	10.828
CENTRICA LS-,061728395	GB00B033F229	3.014	60.433
DRAX GROUP LS-,1155172	GB00B1VNSX38	57.102	100.565
FIRSTGRP PLC LS-,05	GB0003452173	147.548	265.234
GKN PLC LS-,10	GB0030646508	50.176	50.176
INTERCONT.HOT.LS-,1896656	GB00BYXK6398	4.119	4.119
PERSIMMON PLC LS-,10	GB0006825383	8.095	8.095
ROLLS ROYCE HLDGS LS 0.20	GB00B63H8491	20.059	20.059
SAINSBURY-J.- LS-28571428	GB00B019KW72	122.865	177.476
SHAFTESBURY PLC LS-,25	GB0007990962	1.824	15.451
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DK0010244508	109	109
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	4.240	6.271
CECONOMY AG ST O.N.	DE0007257503	592	6.465
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000	10.150	10.150
DEUTSCHE WOHNEN SE INH	DE000A0HN5C6	11.122	11.122
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	9.785	20.470
EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	DE000EVNK013	11.192	16.378
LANXESS AG	DE0005470405	0	3.239
OSRAM LICHT AG NA O.N.	DE000LED4000	0	3.327
SCHAEFFLER AG INH. VZO	DE000SHA0159	10.696	10.696

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
TELEFONICA DTL D HLDG NA	DE000A1J5RX9	41.006	41.006
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001	7.380	7.380
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005	3.615	3.615
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1	5.105	5.105
Emissionsland Frankreich			
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271	3.591	3.591
Emissionsland Großbritannien			
DIALOG SEMICON D. LS-,10	GB0059822006	4.648	4.648
Emissionsland Italien			
EXOR S.P.A. O.N.	IT0001353140	4.026	4.026
SAIPEM	IT0000068525	386.655	386.655
Emissionsland Luxemburg			
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU0323134006	23.460	23.460
Emissionsland Niederlande			
AIRBUS	NL0000235190	0	2.998
POSTNL N.V. EO -,08	NL0009739416	50.891	90.481
Emissionsland Österreich			
VOESTALPINE AG	AT0000937503	0	5.198
WIENERBERGER	AT0000831706	18.099	18.099
Emissionsland Spanien			
SIEMENS GAMESA R.E.EO-,17	ES0143416115	7.847	7.847
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
ELECTROLUX B	SE0000103814	6.619	6.619
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
NEUSTAR INC. A DL-,01	US64126X2018	6.913	13.832
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	25.319	25.319

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
CROWN RESORTS LTD	AU000000CWN6	39.269	39.269
DOWNER EDI	AU000000DOW2	0	48.344
FLIGHT CENTRE TRAVEL GRP	AU000000FLT9	7.466	14.104
METCASH LTD	AU000000MTS0	440.030	440.030
MONADELPHOUS GROUP LTD.	AU000000MND5	21.837	49.917
MYER HOLDINGS LTD	AU000000MYR2	220.453	220.453
REGIS RESOURCES LTD.	AU000000RRL8	89.293	89.293
RESOLUTE MINING	AU000000RSG6	267.996	267.996
ST. BARBARA LTD.	AU000000SBM8	46.213	130.346
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
AGGREKO PLC LS-,04832911	GB00BK1PTB77	29.251	29.251
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
TDC A/S NAM. DK 1	DK0060228559	38.450	38.450
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
BPOST S.A. COMPARTMENT A	BE0974268972	7.414	7.414
PROXIMUS S.A.	BE0003810273	6.062	6.062
SOLVAY S.A. A	BE0003470755	1.519	1.519
Emissionsland Finnland			
NESTE OYJ	FI0009013296	5.273	5.273
UPM KYMMENE CORP.	FI0009005987	15.565	24.145
Emissionsland Frankreich			
CHRISTIAN DIOR INH. EO 2	FR0000130403	0	973
ENGIE S.A. INH. EO 1	FR0010208488	653	11.619
EURAZEO SE	FR0000121121	287	3.069
PLASTIC OMN.INH.EO-,06	FR0000124570	5.519	5.519
RENAULT INH. EO 3,81	FR0000131906	1.910	4.027
UBISOFT ENTMT IN.EO-,0775	FR0000054470	5.567	5.567

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Italien			
ENEL S.P.A. EO 1	IT0003128367	84.195	84.195
LEONARDO S.P.A. EO 4,40	IT0003856405	12.761	12.761
MEDIASET S.P.A. EO 0,52	IT0001063210	97.635	97.635
TELECOM ITALIA	IT0003497168	207.983	207.983
Emissionsland Spanien			
REPSOL S.A. -ANR.-	ES06735169A3	11.343	11.343
TELEFONICA INH. EO 1	ES0178430E18	18.668	18.668
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
AMADA HOLDINGS CO. LTD.	JP3122800000	17.400	17.400
ASAHI KASEI	JP3111200006	3.000	24.000
CHIYODA CORP.	JP3528600004	0	22.000
EBARA CORP.	JP3166000004	600	7.400
FUJIKURA LTD	JP3811000003	52.900	84.900
GS YUASA CORP.	JP3385820000	47.000	92.000
HITACHI ZOSEN CORP.	JP3789000001	41.300	41.300
JAPAN STEEL WKS LTD	JP3721400004	9.300	17.300
JGC CORP.	JP3667600005	0	11.400
JTEKT CORP.	JP3292200007	25.600	37.100
KDDI CORP.	JP3496400007	6.400	12.300
KONICA MINOLTA INC.	JP3300600008	45.900	45.900
MAZDA MOTOR CORP	JP3868400007	14.600	14.600
MINEBEA MITSUMI INC.	JP3906000009	18.000	18.000
MITSUBISHI CHEM. HLDGS	JP3897700005	48.300	76.600
MITSUBISHI EL. CORP.	JP3902400005	0	14.000
mitsui chemicals	JP3888300005	39.000	39.000
NIKON CORP.	JP3657400002	500	12.800
NIPPON EXPRESS CO.	JP3729400006	35.000	35.000
NIPPON KAYAKU	JP3694400007	15.000	31.000
NIPPON SHEET GLASS	JP3686800008	24.600	24.600
NISSAN MOTOR	JP3672400003	20.600	38.100
NTN CORP.	JP3165600002	39.000	39.000
NTT DOCOMO INC.	JP3165650007	7.400	7.400
OSAKA GAS CO. LTD	JP3180400008	46.000	46.000
PANASONIC CORP.	JP3866800000	16.800	16.800
PIONEER CORP.	JP3780200006	106.800	182.700
RAKUTEN INC.	JP3967200001	17.800	17.800
SHOWA DENKO K.K.	JP3368000000	9.400	9.400
SONY CORP.	JP3435000009	0	5.400
SUBARU CORP.	JP3814800003	13.900	18.500
SUMITOMO HEAVY	JP3405400007	5.000	41.000
SUMITOMO OSAKA CEM.	JP3400900001	135.000	173.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
TDK CORP.	JP3538800008	6.200	8.700
TEIJIN LTD	JP3544000007	900	10.100
TOKAI CARBON	JP3560800009	0	67.000
TOYO SEIKAN GRP HLDGS LTD	JP3613400005	0	9.400
UBE IND. LTD	JP3158800007	165.000	165.000
YAMAHA MOTOR	JP3942800008	0	8.600
YOKOGAWA EL.	JP3955000009	0	14.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	9.568	9.568
CRESCENT POINT ENERGY	CA22576C1014	15.089	15.089
HUSKY ENERGY INC.	CA4480551031	13.744	13.744
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	50.107	50.107
Aktien auf Norwegische Kronen lautend			
Emissionsland Norwegen			
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051	8.747	8.747
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
L E LUNDBERGF.B FRIA SK10	SE0000108847	5.385	5.385
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
TRANSOCEAN LTD. SF 0,10	CH0048265513	14.352	14.352
Emissionsland Großbritannien			
ROWAN COMPANIES PLC	GB00B6SLMV12	9.784	9.784
Emissionsland Niederlande			
LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	NL0009434992	6.282	8.516
Emissionsland USA			
AARON'S INC. A DL -,50	US0025353006	13.348	13.348
AETNA INC. DL-,01	US00817Y1082	3.068	3.068
AMER. EAGLE OUTFITTERS	US02553E1064	1.263	11.002
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	1.795	1.795
APPLE INC.	US0378331005	0	1.665

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	4.637	4.637
AVIS BUDGET GROUP DL-,01	US0537741052	6.165	6.165
BIG LOTS DL-,01	US0893021032	11.093	11.093
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	2.606	2.606
CENTURYLINK INC. DL 1	US1567001060	799	7.139
CHICO'S FAS INC. DL-,01	US1686151028	13.355	13.355
COOPER TIRE RUBBER DL 1	US2168311072	5.820	5.820
DANA INC. DL -,01	US2358252052	11.487	11.487
DEAN FOODS DL-,01	US2423702032	10.009	20.251
DILLARDS A DL-,01	US2540671011	2.892	2.892
DISCOVER FINL SRVCS DL-01	US2547091080	3.303	3.303
DXC TECHNOLOGY CO. DL-,01	US23355L1061	664	664
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	14.196	28.148
FRANKLIN RES INC. DL-,10	US3546131018	9.447	9.447
GAP INC. DL-,05	US3647601083	15.136	15.136
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	944	944
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	11.291	17.392
GRAHAM HLDGS CO.	US3846371041	633	633
HEWLETT PACKARD ENT.	US42824C1099	12.309	12.309
HP INC DL -,01	US40434L1052	1.070	13.479
INTERDIGITAL (PA.) DL-,01	US45867G1013	5.037	5.037
KOHL'S CORP. DL-,01	US5002551043	4.354	4.354
MOLINA HEALTHCARE DL-,001	US60855R1005	3.185	3.185
OWENS-ILLINOIS DL-,01	US6907684038	18.409	18.409
PACCAR INC. DL 1	US6937181088	3.017	3.017
SLM CORP. DL-,20	US78442P1066	23.973	23.973
TARGET CORP. DL-,0833	US87612E1064	2.305	2.305
TECH DATA DL-,0015	US8782371061	2.286	4.660
TEL. DATA SYS NEW DL-,01	US8794338298	6.461	12.785
TRINITY IND. DL 1	US8965221091	14.185	14.185
URBAN OUTFITTERS DL-,0001	US9170471026	6.606	6.606
UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	US91307C1027	3.032	3.032
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001	8.546	11.731
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044	3.359	3.359
WERNER ENTERPR. DL -,01	US9507551086	14.268	14.268

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)			
MICHAEL KORS HLDGS LTD	VGG607541015	724	4.325
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Spanien			
REPSOL S.A. INH. DIV.FL.	ES0173516123	334	334

Wien, den 11. Dezember 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

FTC Gideon I
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 11. Dezember 2017

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den FTC Gideon I

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds FTC Gideon I, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens globale Aktien erworben werden.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Mindesterinvestitionsvolumen

- FTC Gideon I Inst: mindestens EUR 500.000,-.
- FTC Gideon I Fund: keine Einschrankung

Mindestfolgeinvestitionsvolumen

- FTC Gideon I Inst: mindestens EUR 5.000,-.
- FTC Gideon I Fund: keine Einschrankung

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Janner des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Janner des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

1. Verwaltungsgebühr FTC Gideon I Inst und FTC Gideon I Fund

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,10 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird, monatlich mindestens jedoch Euro 3.000,- zu Lasten des Fondsvermögens.

2. Monatliche Vergütung

a) FTC Gideon I Inst:

Neben den der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütungen geht zu Lasten des Fondsvermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 0,9 v.H., die auf Grund der Monatsendwerte des Fondsvermögens errechnet wird, an einen externen Fondsmanager.

b) FTC Gideon I Fund:

Neben den der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütungen geht zu Lasten des Fondsvermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 1,5 v.H., die auf Grund der Monatsendwerte des Fondsvermögens errechnet wird, an einen externen Fondsmanager.

3. Performance Fee FTC Gideon I Inst und FTC Gideon I Fund

Darüber hinaus wird eine erfolgsbezogene Vergütung (=Performance Fee) iHv 15 v.H. der Performance des Fonds zu Lasten des Fondsvermögens eingehoben, die täglich abgegrenzt wird.

Diese wird auf Basis der High-Watermark-Methode mit „Carry-Forward-Losses“ berechnet, d.h. Performance-Gewinne werden erst erfolgswirksam, wenn allfällige Verluste aus den Vorperioden aufgeholt wurden.

Die Performance der jeweiligen Tranche wird durch einen Vergleich der Rechenwerte der jeweiligen Tranche zum Monatsultimo ermittelt (Ausschüttungsbereinigung gemäß Time-Weighted-Rate-of-Return-Methode).

Als Fondsvolumen wird das durchschnittlich eingesetzte Volumen der jeweiligen Tranche nach Dietz herangezogen: Das durch die Performance erhöhte Ultimo-Fondsvolumen des Vormonats der jeweiligen Tranche wird vom aktuellen Fondsvolumen der jeweiligen Tranche abgezogen, dieser Betrag entspricht den Zu- und Abflüssen. Dieser Betrag wird dann mit dem Faktor 50 v.H. gewichtet und dem Ultimo-Fondsvolumen der jeweiligen Tranche des Vormonats hinzugerechnet.

4. Sonstige Aufwendungen und Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2014)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.
 [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	1,3420	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	0,0293	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,3713	1,3713	1,3713	1,3713	1,3713	1,3713	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	-0,0293	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0168	0,0168	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0124	0,0124	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	0,0000							

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A0JQ22
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Dänemark	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Deutschland	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Finnland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Italien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Norwegen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPR7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	1,4471	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,4754	1,4754	1,4754	1,4754	1,4754	1,4754	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	-0,0283	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0159	0,0159	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0123	0,0123	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden					0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds					0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)					0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)					0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)					0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs					0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)					0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden					0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden					0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer					0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds					0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998					0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST					0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)					0,0000		

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000499785
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Dänemark	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Deutschland	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Finnland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Norwegen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	1,5380	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0331	0,0331	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3021	0,3021				0,3021	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,7784	0,7784	0,7784	0,7784	0,7784	0,7784	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4862	0,4862	0,7882	0,7882	0,7552	0,4531	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4862	0,4862	0,0331	0,0331			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7551	0,7551	0,7552	0,4531	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,4531	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4531	0,4531	0,7551	0,7551	0,7551	0,4531	

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,6295	0,6295	0,6295	0,6295	0,6295	0,6295	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,4576	0,4576	0,7596	0,7596	0,7596	0,4576	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0162	0,0162	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0124	0,0124	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0331	0,0331	2)

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,4531	0,4531	0,4531	0,4531	0,4531	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0036	-0,0036	-0,0036	-0,0036	-0,0036	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,1246	0,1246	0,1246	0,1246	0,1246	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

FTC Gideon I

FTC Gideon I

Rechnungsjahr: 01.10.2016 - 30.09.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2018
 ISIN: AT0000A1GPS5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Deutschland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Japan	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Norwegen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Dänemark	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Deutschland	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Finnland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Norwegen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at